

**Einladung zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates**

Wetzikon, 7. Oktober 2014

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am  
**Montag, 20. Oktober 2014, um 19.00 Uhr**  
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Stadthaus versammeln.

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. 16.05.4 14-6 Interpellation Peter Lanciano (CVP)<sup>1</sup> "Umsetzung Solarinitiative"  
(Begründung)
4. 16.05.2 14-2 Motion Esther Schlatter (GLP): "Richtplaneintrag Spangenverbindung  
Pappelstrasse - Elisabethenstrasse" (Begründung)
5. 16.05.4 14-1 Interpellation Stefan Lenz (FDP) und Stephan Weber (FDP) "Transparenz zu  
Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"  
(Beantwortung)
6. 29.02.3 Kronensaal, Sanierung und Instandsetzung

Der Präsident des Grossen Gemeinderates:  
Stefan Kaufmann

---

<sup>1</sup> Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

EINGEGANGEN

24. Sep. 2014



GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Herr Stefan Kaufmann  
Präsident  
Bahnhofstrasse 167  
8623 Wetzikon

Wetzikon, 23. September 2014

### Interpellation: Umsetzung Solarinitiative

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 wurde die Initiative "Stadtwerke als Stromproduzent" angenommen und mit der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 über den vorgeschlagenen Rahmenkredit von 2,75 Mio. für die Jahre 2013 – 2017 von den Stimmberechtigten unterstützt.

Ein Ziel der Initiative ist: Die Stadtwerke produzieren ihren eigenen Solarstrom – innerhalb der Gemeinde – und sind nicht mehr im gleichen Mass von Strombezügen aus den Kraftwerken bzw. dem Markt abhängig.

Aus dem Bericht der Abteilung Umwelt + Energie geht hervor, dass 2013 für den Bau von 12 Photovoltaikanlagen 100'000 Fr. aus dem Rahmenkredit aufgewendet wurden. Die damit erreichte Kapazität von 120'000 kWh. entspricht in etwa dem Verbrauch von ca. 100 Personen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen % Anteil hat der lokal produzierte Strom aus erneuerbarer Energie gemessen am Gesamtverbrauch der Stadt Wetzikon?
- Welchen Anteil hat hierbei der Solarstrom?
- Um wie viel % stieg der Anteil seit 2013
- Wie viele Projekte für Photovoltaikanlagen wurden mit welcher Summe für 2014 bisher aus dem Rahmenkredit unterstützt?
- Stehen Gesuche für 2015 in der Warteschlange?
- Ist eine signifikante Zunahme der Anfragen seit 2013 feststellbar?
- Stehen nach 2017 weiterhin die Gelder aus Konzessionsgebühren zur Verfügung?

Freundliche Grüsse  
EVP/CVP/BDP - Fraktion

Erstunterzeichner

Peter Lanciano  
Gemeinderat

Mitunterzeichner

Walter Kübler  
Gemeinderat

EINGEGANGEN

- 7. Okt. 2014



## Motion

### Richtplaneintrag Spangenverbindung Pappelstrasse - Elisabethenstrasse

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland RZO den Antrag für den Eintrag der Verbindungsstrasse Pappelstrasse - Elisabethenstrasse in den regionalen Richtplan einzureichen.

### Begründung

Die Umsetzung der Westtangente ist weiterhin ungewiss. Sie hängt sowohl von der Bewilligung des Bundes aus Sicht des Naturschutzes wie auch von der Kreditbewilligung durch den Kanton ab. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Finanzlage des Kantons das Zürcher Stimmvolk in der Regel nicht bereit ist, derartig hohe Summen für lokale Verbindungen zu bewilligen.

Gemäss Schreiben des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich vom 21. August 2014 hat der Kanton keinen Plan B. Sollte die Westtangente die erwähnten Hürden nicht überwinden würde Wetzikon mit dem täglichen Verkehrschaos im Zentrum leben müssen.

Die einzige Möglichkeit, dieser katastrophalen Situation auszuweichen besteht darin, dass sich Wetzikon die Alternative der Spangenverbindung Pappelstrasse – Elisabethenstrasse offen hält. Diese Möglichkeit spricht auch der Kanton im erwähnten Brief an:

*„Damit die kantonale Handlungsgrundlage gegeben ist, muss die Spangenverbindung Bahnhof-Weststrasse vorzugsweise in der regionalen Richtplanung aufgenommen sein. Ein entsprechender Antrag kann von der Stadt Wetzikon bei der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland eingereicht werden.“*

Sollte die Weststrasse realisiert werden kann ein solcher Eintrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder gelöscht werden. Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, die eingetragene Verbindungsstrasse als Alternative zu realisieren. Die Kosten für diese Verbindung würden in diesem Fall voraussichtlich zu einem grossen Teil vom Kanton getragen.

Gleichzeitig würde aber auch die Chance für eine Verkehrsberuhigung der Bahnhofstrasse zwischen Kirche und Bachtelstrasse erhalten. Diese würde die Qualität des Stadtzentrums stark verbessern, was einem grossen Wunsch der Bevölkerung entspricht.

Esther Schlatter

Rolf Luginbühl

Mike Mayr

Wetzikon, 2. Oktober 2014

19. Mai 2014

FDP.Die Liberalen Wetzikon      www.fdp-wetzikon.ch  
Stefan Lenz      Postkonto 80-16579-0  
Gemeinderat  
Schwalbenstrasse 126  
8623 Wetzikon

Wetzikon, 17. Mai 2014

FDP.Die Liberalen Wetzikon  
Stefan Lenz, Schwalbenstrasse 126, 8623 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Herr Stefan Kaufmann  
Präsident  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon ZH

## Interpellation

### Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon

Die Stadt Wetzikon nimmt in verschiedenen Bereichen bzw. für verschiedene Aufgaben die Rolle eines «Regionalzentrums» ein. Dies, obwohl Wetzikon nicht Hauptort des Bezirks Hinwil ist. Aus dieser Rollen entstehen für Wetzikon einerseits Vorteile (Arbeitsplätze, Standortattraktivität usw.) aber auch Nachteile (Kosten, Verkehr usw.). Es ist daher von Interesse, welches Spektrum an Aufgaben die Stadt Wetzikon für die Region wahrnimmt und welche Kosten bzw. welcher Nutzen daraus entstehen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Aufgaben nimmt die Stadt Wetzikon in den unterschiedlichen Bereichen (Verkehr, Bildung, Gesundheit, Energie, Sport, Soziales, Sicherheit usw.) als Regionalzentrum wahr?
- Welche dieser Aufgaben ist formell beauftragt (vom Kanton bzw. Bezirk an die Stadt übertragen) und welche Aufgaben nimmt Wetzikon selbst bzw. auf Basis eines Entscheides des Souveräns als Regionalzentrum wahr?
- Welche direkten Kosten (Investitionen, Kapitalbedienungskosten, laufende Kosten pro Jahr) entstehen aus der Erfüllung der Aufgaben für die Stadt Wetzikon?
- Welche Kostenbeteiligungen (Verteilschlüssel) bzw. Kostenumlageverfahren bestehen pro Aufgabe und an wen (Gemeinden, Bezirk, Kanton, Bund) werden die Kosten verteilt?
- Wann wurden diese Kostenbeteiligungen mit den beteiligten Institutionen letztmals vereinbart?
- Welchen Nutzen (qualitativ, quantitativ) hat Wetzikon aus der Erfüllung dieser Aufgabe?

Unter «Aufgaben» erwarten wir eine Betrachtung auf einer Objektebene wie beispielsweise:

- Kunsteisbahn, Sportanlagen
- Berufswahlschule Zürcher Oberland
- Bushof Wetzikon
- Polizei und Feuerwehr
- Betriebsamt
- Bibliothek
- Regionales Informatikzentrum
- Abwasserreinigungsanlage

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie soll durch die Stadtverwaltung erstellt werden.



Wir erwarten die Beantwortung dieser Fragen in einer tabellarischen Darstellung - im Sinne eines Aufgabenkatalogs für das Regionalzentrum.

Der Aufgabenkatalog soll nach erstmaliger Erstellung kontinuierlich weitergeführt und im Rahmen des Budgetierungsprozesses dem Grossen Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüsse

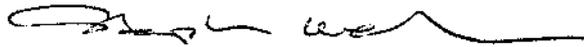
FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner



Stefan Lenz  
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stephan Weber  
Gemeinderat, Fraktionspräsident

An die  
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat  
Kontakt Marcel Peter  
Direktwahl 044 931 32 70  
marcel.peter@wetzikon.ch

23. September 2014

**Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2014/1  
Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Stefan Lenz (FDP-Fraktion) und Stephan Weber (FDP-Fraktion) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 2014 begründet worden:

*Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon*

*Die Stadt Wetzikon nimmt in verschiedenen Bereichen bzw. für verschiedene Aufgaben die Rolle eines "Regionalzentrums" ein. Dies, obwohl Wetzikon nicht Hauptort des Bezirks Hinwil ist. Aus dieser Rolle entstehen für Wetzikon einerseits Vorteile (Arbeitsplätze, Standortattraktivität usw.) aber auch Nachteile (Kosten, Verkehr usw.). Es ist daher von Interesse, welches Spektrum an Aufgaben die Stadt Wetzikon für die Region wahrnimmt und welche Kosten bzw. welcher Nutzen daraus entstehen.*

*Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- *Welche Aufgaben nimmt die Stadt Wetzikon in den unterschiedlichen Bereichen (Verkehr, Bildung, Gesundheit, Energie, Sport, Soziales, Sicherheit usw.) als Regionalzentrum wahr?*
- *Welche dieser Aufgaben sind formell beauftragt (vom Kanton bzw. Bezirk an die Stadt übertragen) und welche Aufgaben nimmt Wetzikon selbst bzw. auf Basis eines Entscheides des Souveräns als Regionalzentrum wahr?*
- *Welche direkten Kosten (Investitionen, Kapitalbedienungskosten, laufende Kosten pro Jahr) entstehen aus der Erfüllung der Aufgaben für die Stadt Wetzikon?*
- *Welche Kostenbeteiligungen (Verteilschlüssel) bzw. Kostenumlageverfahren bestehen pro Aufgabe und an wen (Gemeinden, Bezirk, Kanton, Bund) werden die Kosten verteilt?*
- *Wann wurden diese Kostenbeteiligungen mit den beteiligten Institutionen letztmals vereinbart?*

- *Welchen Nutzen (qualitativ, quantitativ) hat Wetzikon aus der Erfüllung dieser Aufgabe?*

*Unter "Aufgaben" erwarten wir eine Betrachtung auf einer Objektebene wie beispielsweise:*

- *Kunsteisbahn, Sportanlagen*
- *Berufswahlschule Zürcher Oberland*
- *Bushof Wetzikon*
- *Polizei und Feuerwehr*
- *Betreibungsamt*
- *Bibliothek*
- *Regionales Informatikzentrum*
- *Abwasserreinigungsanlage*

*Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie soll durch die Stadtverwaltung erstellt werden.*

*Wir erwarten die Beantwortung dieser Fragen in einer tabellarischen Darstellung - im Sinne eines Aufgabenkatalogs für das Regionalzentrum.*

*Der Aufgabenkatalog soll nach erstmaliger Erstellung kontinuierlich weitergeführt und im Rahmen des Budgetierungsprozesses dem Grossen Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.*

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Im Auftrag des Geschäftsbereiches Leitung + Recht hat die Abteilung Finanzen zur Beantwortung der Fragen - wie von den Unterzeichnern der Interpellation gewünscht - eine Tabelle mit sämtlichen Aufgaben zusammengestellt. Diese Tabelle gilt als integrierender Bestandteil dieses Briefes.

Um eine Verbindung mit dem Kontenplan resp. dem Voranschlag und der Rechnung der Politischen Gemeinde sicherzustellen, ist bei jeder der rund 30 aufgeführten Aufgaben unter "Kosten" die entsprechende Kostenstelle (KST) aufgeführt. Die aufgeführten Kosten der Stadt Wetzikon beziehen sich auf die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde. In diesen Kosten sind keine Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen der entsprechenden Infrastrukturen) enthalten.

Die Abteilung Finanzen wird angewiesen, diesen Aufgabenkatalog jährlich per 30. Juni nachzuführen, um ihn im Rahmen des Budgetprozesses dem Grossen Gemeinderat jeweils zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation 16.05.4 2014/1 der Ratsmitglieder Stefan Lenz und Stephan Weber betreffend «Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon» Kenntnis zu nehmen.

#### **Stadtrat Wetzikon**

Ruedi Rüfenacht  
Präsident

Marcel Peter  
Stadtschreiber

#### **Beilage**

- Tabelle Zusammenstellung

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
<b>105 Stadtammann- und Betriebsamt</b>						
Betreibungskreis Wetzikon	Gemeinden Bäretswil und Seegräben	Anschlussvertrag (GR-B 11.11.2009)	KST 105: Nettoertrag 2013 Wetzikon Fr. 40'815.64  (ab 2015 KST 165)	Art. 7 Anschlussvertrag: Die Verteilung von Aufwand- resp. Ertragsüberschüssen unter den Vertragsgemeinden bemisst sich nach der Anzahl Betreibungen des Vorjahres.	GR-B 11.11.2009	Wetzikon bleibt Standort eines Betriebsamtes.
<b>106 Friedensrichteramt</b>						
Übernahme Anteil an Fixkosten für das Friedensrichteramt. (Unsere Friedensrichterin Dorothe Kienast übt ihr Amt auch für Seegräben aus.)	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR Seegräben 08.02.2011	KST 106: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 75'464.15	Fr. 2'000 (an die jährlichen Fixkosten von rund Fr. 18'000)	08.02.2011	Seegräben trägt Anteil an Fixkosten.
<b>121 RIZ AG</b>						
IT-Dienstleistungen für Gemeinden. Aktienkapital Fr. 1,5 Mio. Alle Aktien im Besitz der Stadt Wetzikon		Urnenabstimmung 25.11.2007: Verselbständigung Regionales Informatikzentrum RIZ als Aktiengesellschaft	KST 121: Grundkosten RIZ AG 2013 Wetzikon Fr. 824'420.20  + einzelne KST unter Kontos 3150/1/2 Total 2013 Fr. 1'164'979.55		GR-B 11.07.2012 Eignerstrategie	- Dividenden (max. Fr. 150'000/Jahr) (Konto 1.153.4260.00) - in Wetzikon steuerpflichtig

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
<b>151 Bereich Finanzen</b>						
Rechnungsführungen	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben, ref. Kirchgemeinde Wetzikon, Globalbudgets HPS + BWSZO	Beschluss GR 06.02.2013: Genehmigung Leistungsvereinbarungen	KST 151: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 205'785.70	Fr. 70'000 Sek Fr. 31'500 ref. Kirche Fr. 40'000 HPS Fr. 26'500 BWS	GR-B 06.02.2013	Professionelle Dienste zu Gunsten anderer Wetziker Körperschaften
Rechnungsführung	Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO	Beschluss GR 19.05.2010: Dienstleistungen der Stadtverwaltung Wetzikon	KST 151: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 205'785.70	Fr. 10'000 pauschal	GR-B 19.05.2010	Professionelle Dienste zu Gunsten anderer Körperschaften
<b>153 Kapitalkosten</b>						
Kontokorrentzinsen	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben, ref. Kirchgemeinde Wetzikon, Zweckverband RZO	Beschluss GR 05.10.2011: Festlegung einer marktgerechten internen Verzinsung	KST 153: Nettoertrag 2013 Wetzikon Fr. 1'429'932.08	Zinssatz: Durchschnittswert Schulden Polit. Gemeinde	GR-B 05.10.2011	Andere Körperschaften können von den günstigen Zinsen einer politischen Gemeinde profitieren.
<b>170 - 199 Abt. Immobilien</b>						
Kommunaler Liegenschaftendienst (ab 01.01.2013)	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben (Anschlussvertrag)	Beschluss GV 19.06.2012	siehe KST 170 - 199 (ab 2014)	Nettoaufwand KST 195 - 199 werden der Sekundarschulgemeinde belastet.	GV-B 19.06.2012	Nutzung von Synergien

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
<b>208 Öffentlicher Verkehr</b>						
Zentraler Busknotenpunkt Bahnhof Wetzikon			Beitrag an ZVV 2013 Wetzikon Fr. 1'509'454 + in diversen KST (inkl. Investitionsrechnung)			Sehr gute ÖV-Erschliessung für Wetziker Bevölkerung und Firmen
<b>208 Öffentlicher Verkehr</b>						
Vierjähriger Bus-Versuchsbetrieb Pfäffikon - Wetzikon - Hittnau	Gemeinden Pfäffikon und Hittnau	Urnenabstimmung 25.11.2012	Für Wetzikon Fr. 1,67 Mio. für den vierjährigen Versuchsbetrieb und Erstellung der Infrastruktur			
<b>211 Abwasserreinigungsanlage</b>						
Abnahme und Reinigung des Abwassers aus Bäretswil	Gemeinde Bäretswil	Beschluss GR 21.04.2010: Anschlussvertrag mit Bäretswil, Anpassung	KST 211: Einlage in Spezialfinanzierung 2013 Fr. 976'937.55	Art. 8 - 10 des Vertrages vom 01.01.2010  Konto 1.211.4623.00 2013 Fr. 547'316.40	GR-B 21.04.2010	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
Abnahme und Reinigung des Abwassers aus Teilgebieten der Gemeinden Pfäffikon, Hittnau und Bäretswil	Gemeinde Pfäffikon	Abnahmevertrag aus den Jahren 1968 bzw. 1998	KST 211: Einlage in Spezialfinanzierung 2013 Fr. 976'937.55	Art. 10 und 11 des Vertrages vom 07.01.2004  Konto 1.211.4622.00 2013 Fr. 55'014.70	GR-B 07.01.2004	
Abnahme und Reinigung des Abwassers aus Seegräben	Gemeinde Seegräben	Vertrag von 1994	KST 211: Einlage in Spezialfinanzierung 2013 Fr. 976'937.55	Art. 10 und 11 des Vertrages vom 01.01.2004  Konto 1.211.4621.00 2013 Fr. 194'467.30	GR-B 31.03.2004	

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
<b>311 Stadtbibliothek</b>						
Seit anfangs 2005 hat die Stadtbibliothek Wetzikon den Status einer Regionalbibliothek.	Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich	Kontrakt vom 14.12.2005 betreffend die Führung einer Regionalbibliothek und teilweise Leistungsabgeltung durch den Kanton	KST 311: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 722'773.95 (ab 2015 KST 431)  Investition 2013 Fr. 1'390'080	Art. 4 des Kontraktes  Subvention 2014 Fr. 35'000	14.12.2005	Grösserer und vielfältigerer Medienbestand, längere Öffnungszeiten und dadurch attraktivere Bibliothek in Wetzikon
<b>40 Sport- und Freizeitanlagen (Globalbudget)</b>						
Sportanlagen inkl. Schwimmbad Kunsteisbahn	Bildungsdirektion Kanton Zürich / Mitbenützung Sportanlagen Meierwiesen durch KZO	Beschluss Regierungsrat	KST 40 Globalbudget 2013 Fr. 300'000 (ohne Kapitalkosten) (ab 2015 KST 250)	Konto 1.405.4610.00	02.04.2014 Rechnungsdatum	Kanton bzw. KZO trägt Anteil an Fixkosten (2013 Fr. 245'944.05).
<b>452 Schiessanlage</b>						
Mitbenützung der 300-Meter Schiessanlage Erlösen durch Gemeinde Seegräben	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 30.10.2002: Mitbenützung durch Gemeinde Seegräben	KST 452: Nettoertrag 2013 Wetzikon Fr. 1'571.46	Als Grundlage für den Kostenschlüssel wird die Anzahl der Schiesspflichtigen beider Gemeinden angewendet.	GR-B 07.04.2010 Erhöhung des Schussgeldes	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
<b>454 Stadtpolizei</b>						
Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Gossau ZH	Politische Gemeinde Gossau ZH	Beschluss GR 19.09.2007	KST 454: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 1'167'279.30	Ziffer 5 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 401'486.80	04.04.2012 Anpassung Anschlussvertrag	"...Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ausdehnung der gemeindepolizeilichen Aufgaben auf Gossau für beide Gemeinden Vorteile bringt..."
Punktueller Zusammenarbeit mit der Polizei Rütli ZH	Gemeinde Rütli ZH	SR-B 09.07.2014	gegenseitig ausgeglichene Personalstunden	keine Verrechnung	SR-B 09.07.2014	- gemeinsame Kontrollen - gegenseitige Stages - Unterstützung bei Grossanlässen - gemeinsame Aus-/Weiterbildung - gemeinsame Ressourcen

<b>wetzikon</b> 						
<b>Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"</b>						
<b>Aufgaben</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenbeteiligung</b>	<b>Datum letzte Vereinbarung</b>	<b>Nutzen für Wetzikon</b>
<b>455 Feuerwehr</b>						
Zusammenschluss mit der Feuerwehr Seegräben	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 21.03.2007: Genehmigung des Anschlussvertrages	KST 455: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 847'543.10	Art. 8 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 96'357.20	GR-B 21.03.2007	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
<b>456 Zivilschutz</b>						
Gemeinsame Zivilschutzorganisation	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 10.11.2004: Anschlussvertrag mit der Zivilschutzorganisation Seegräben	KST 456: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 241'830.90	Art. 10 und 11 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 12'042.15	GR-B 10.11.2004	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
<b>458 Zivilstandswesen</b>						
Regionaler Zivilstandskreis Wetzikon	Gemeinden Gossau, Grüningen, Hinwil und Seegräben	Beschluss Regierungsrat 22.01.2003 / Anschlussvertrag dat. 11.12.2002	KST 458: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 118'933.45 (ab 2015 KST 428)	Art. 8 und 9 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 127'045.10	GR-B 11.12.2002	Wetzikon bleibt Standort eines Zivilstandsamtes.  Anschlussgemeinden tragen Anteil an Fixkosten.
<b>450 Chilbi</b>						
Die grösste Landchilbi im Kanton Zürich	--	Aussprache GR 05.03.2014	ab 2015 neu eigene KST 461	--	--	Der Anlass in Wetzikon, der weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt ist.
<b>509 Erwachsenenschutz</b>						
Der Bereich Erwachsenenschutz Wetzikon führt im Auftrag von acht Gemeinden vormundschaftliche Massnahmen.	Bäretswil, Bubikon, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Rüti, Seegräben	Beschluss GR 22.03.2006: Anschlussverträge Amtsvormundschaft	KST 509: Anteil 2013 Wetzikon Fr. 592'672.95	Sämtliche Ausgaben werden durch die Anschlussgemeinden gemäss Anzahl der geführten Mandate finanziert.	2011 Neuregelung Finanzierung = ausgeglichene KST 509	

<b>wetzikon</b> 						
<b>Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"</b>						
<b>Aufgaben</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenbeteiligung</b>	<b>Datum letzte Vereinbarung</b>	<b>Nutzen für Wetzikon</b>
<b>510 Zusatzleistungen zur AHV/IV (Seegräben)</b>						
Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 24.03.2010: Zusatzleistungen - Dienstleistungen für die Gemeinde Seegräben, Genehmigung Anschlussvertrag	siehe KST 510 (ausgeglichen)	Im Anschlussvertrag dat. 24.03.2010 geregelt: Pauschale von Fr. 530/Fall, 2013 21 Fälle Fr. 11'130, Anpassung an Teuerung, wenn Index um 5 % steigt.	GR-B 24.03.2010	Geringere Fixkosten
<b>520 Alterswohnheim Am Wildbach (Globalbudget)</b>						
Akut- und Übergangspflege (AÜP)	10 Gemeinden haben mit dem Alterswohnheim Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.	Beschluss GR 14.12.2011: Angebot "Akut- und Übergangspflege (AÜP)"	siehe KST 520 bzw. 523	Zuschlag für Auswärtige Fr. 40/Tag	GR-B 13.11.2013 (Taxen 2014)	Geringere Fixkosten
<b>603 Lebensmittelkontrolle</b>						
Pilzkontrolle	2013: Bäretswil, Bauma, Gossau, Grüningen, Hinwil, Hittnau, Pfäffikon, Seegräben	Beschluss Gesundheitsbehörde 11.02.2010	siehe KST 603 (ab 2015 KST 600)	2013: Fr. 12'820 Bruttokosten Fr. 8'652 Anteil Gden. Fr. 4'168 Nettokosten Wetz.	11.02.2010	Senkt unsere Fixkosten
<b>606 Abfallbeseitigung</b>						
Mitbenützung Sammelstelle Flos	Seegräben	Vereinbarung Dezember 2011	KST 606: Entnahme aus Spezialfinanzierung 2013 Fr. 112'129.28	Pauschalbeitrag Fr. 3'300 (Konto 1.606.4390.00)	Vereinbarung Dezember 2011	
Mitbenützung Sammelstelle Flos	Mönchaltorf (Einwohner der Exklave Heusberg)	Beschluss Gesundheitsbehörde 04.03.1996	KST 606: Entnahme aus Spezialfinanzierung 2013 Fr. 112'129.28	Fr. 784 Benützungsgebühr	Brief Bereich Gesundheit 07.01.2010	

<b>wetzikon</b> 						
<b>Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"</b>						
<b>Aufgaben</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenbeteiligung</b>	<b>Datum letzte Vereinbarung</b>	<b>Nutzen für Wetzikon</b>
<b>700 Stadtwerke</b>						
Die Stadtwerke Wetzikon versorgen Seegräben mit Erdgas und Wasser	Seegräben					
<b>851 HPS (Globalbudget)</b>						
Tagesschule mit betreutem Mittagshort	Gemeinden des Bezirkes Hinwil mit Ausnahmen (wie Hittnau, Mönchaltorf und Pfäffikon etc.)	Beschlüsse Schulpsychologische Dienste	Globalbudget	gemäss Vorgabe HPS		Wetzikon ist Standort einer Heilpädagogischen Schule
<b>BWSZO (Globalbudget)</b>						
betrifft Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben						
<b>Weitere Zentrumslasten (nicht genau bezifferbar)</b>						
<b>Bildungsstandort</b>						
Mit KV, GBW, Kantonsschule, BWS und Privatschulen verkehren sehr viele Schüler/innen in Wetzikon -> höhere Kosten für ÖV und Infrastrukturen						
<b>Sportstandort</b>						
Die Sportanlagen Meierwiesen und das Strandbad Auslikon können mit Fug und Recht als regionale Sportanlagen bezeichnet werden, welche von vielen Einwohnern aus der Umgebung benützt werden - Eintrittspreise bei Weitem nicht kostendeckend						
<b>Spitalstandort</b>						
Sehr hohe Aufwendungen für Zivilstandsamt -> Geburten und Todesfälle müssen vor Ort beurkundet werden						
<b>Bahnhof und Bushof</b>						
Hohe Kosten ZVV (sämtliche An- und Abfahrten von Bussen und Zügen werden der Stadt Wetzikon verrechnet, obwohl Nutzniesser auch aus sämtlichen umliegenden Gemeinden kommen)						
<b>Kulturförderung</b>						
Verschiedene Kulturinstitute mit regionaler Ausstrahlung werden seitens der Stadt mit Beiträgen alimentiert (Scala, Kulti etc.)						
<b>Jugendarbeit</b>						
Aufsuchende Jugendarbeit nicht nur für Wetziker Jugendliche, sondern auch für alle auswärtigen Jugendlichen, welche sich in Wetzikon aufhalten						
<b>IWAZ + Sonnweid</b>						
Kompetenzzentren im IV- und Altersbereich -> verursachen nachweislich hohe ZL-Kosten, wenn die Bewohner/innen gesetzlichen Wohnsitz in Wetzikon begründen (ist in den letzten Jahren vermehrt der Fall)						
<b>Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon + IMPULS</b>						
Wohnen im Alter -> Personen ziehen im hohen Alter nach Wetzikon und begründen hier ihren gesetzlichen Wohnsitz. Spätere ZL-Kosten (KST 502), Spitex- (KST 601) und Pflegekosten (KST 523) gehen dann zu Lasten der Stadt Wetzikon						
<b>Spitex-Verein Wetzikon-Seegräben</b>						
Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben mit dem Spitex Verein Wetzikon-Seegräben.						

## Stadtrat

<b>Beschluss</b>	vom 20. August 2014
<b>Archiv-Nummer</b>	29.02.3
<b>Betrifft</b>	Kronensaal, Sanierung und Instandsetzung Kreditbegehren CHF 540'000.-- Vorlage an Grossen Gemeinderat

---

IDG-Status: öffentlich

## Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Wetzikon ist Eigentümerin des Grundstückes Bahnhofstrasse 163, Restaurant Krone mit Saal, Nebenräumen sowie Wohnungen in den Obergeschossen.

Seit dem Bau des Saales vor über 30 Jahren erfolgten praktisch keine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten, auch nicht, als im Jahr 2006 der Krone-Altbau und das Restaurant saniert wurden. Vor rund fünf Jahren mussten beispielsweise Teile der Bühnen- und Veranstaltungsbeleuchtung entfernt werden, da für die überalterte und störungsanfällige Technik keine Ersatzteile mehr vorhanden waren. Der stark abgenutzte Parkettboden ist aufgrund eines Wasserschadens teilweise durch Laminat ersetzt worden. Die Wände und die hohe Decke benötigen dringend eine Auffrischung. Vor allem aber ist die Gebäudetechnik, sprich Lüftungsanlage und Elektroinstallationen, nicht mehr funktionstüchtig und störungsanfällig. Bei der Lüftungsanlage fehlt die Wärmerückgewinnung. Zudem sind die Sicherheitseinrichtungen ungenügend.

Das Gebäude selber ist auch energetisch nicht gut im Schuss. Es sind seit der Erstellung keinerlei energetische Sanierungen (Fenster, Wärmedämmung, usw.) vorgenommen worden.

Kurzum: Der Kronensaal ist heute zwar benutzbar, er ist jedoch heruntergekommen und wird entsprechend kaum noch genutzt. Für repräsentative oder festliche Anlässe ist er in diesem Zustand nicht mehr vorzeigbar. In den letzten Jahren belegten vor allem private Gesellschaften den Saal, durchschnittlich nur etwa für 10 bis maximal 20 Anlässe pro Jahr.

Im Hinblick auf einen möglichen Neubau des Kronensaals im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Erweiterung Stadthaus sind keine Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen mehr ausgelöst worden.

Die jährlichen Nettoaufwändungen für Reparaturen sowie Betriebskosten (ohne Abschreibung und Verzinsung) liegen bei über CHF 25'000.--. Die jährlichen Einnahmen liegen bei weniger als CHF 3'000.--.

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 erklärte die auch durch den Gemeinderat unterstützte allgemein-anregende Initiative von Heinrich Hirzel zur Sanierung des Kronen-Saals für erheblich. Sinn-gemäss verlangt die Initiative, den Kronensaal im Hinblick auf die absehbare Schliessung des ehemaligen

Gemeindesaales im Hotel Drei Linden spätestens bis 2015 zu sanieren oder neu zu bauen. Damit obliegt der Exekutive die Pflicht, eine entsprechende Detailprojektierung anzugehen.

In der Folge haben die Architekten Hirzel AG, Wetzikon zusammen mit der Abteilung Immobilien ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Das Sanierungskonzept wurde dem Initianten Heinrich Hirzel sowie den mitunterzeichnenden Vereinen zur Stellungnahme zugestellt und an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Initiant und die Mitunterzeichnenden die Sanierung sehr begrüßen und dem Sanierungskonzept grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

### Sanierungskonzept

Der heutige Kronensaal soll gemäss Vorgabe des Stadtrates für eine Übergangszeit von rund 15 Jahren bis zum geplanten Neubau (Teil des im Frühling 2014 durchgeführten Architekturwettbewerbs Stadthaus-Erweiterung) betriebstauglich saniert werden.

Das nun vorliegende Sanierungskonzept sieht vor, einerseits sämtliche technischen Anlagen (Lüftungsanlage, Heizung, Beschallung, Beleuchtung, Bühnentechnik) zweckmässig instand zu setzen sowie die Sicherheitsanforderungen (Brandschutz, Fluchtwege) wieder auf den aktuellen Stand zu bringen. Der Raum selber wird mit einer angemessenen Innensanierung (Malerarbeiten, Holzparkettschliff und -versiegelung, usw.) aufgefrischt. Die alte Möblierung (Tische und Stühle) wird aus Kostengründen nicht ersetzt. Sowohl auf eine wärmetechnische, energetische Sanierung der Aussenhülle (Fensterersatz, zusätzliche Wärmedämmungen) als auch auf die Zusatzvariante "Neubau Foyer" wird bewusst verzichtet. Zwar werden diese Massnahmen als optimaler Vorschlag zur Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon sowie zur Entflechtung des jetzigen Zugangs über das Gartenrestaurant angesehen, jedoch als "Übergangslösung" für die nächsten rund 15 Jahre als zu teuer und nicht wirtschaftlich beurteilt.

Der sanierte Saal kann von maximal 250 Personen (Konzertbestuhlung) genutzt werden. Durch den Einbau eines einfachen Buffets im Vorbereich des Saales ist der Getränkeausschank auch durch ein externes Catering möglich.

### Finanzielles

Der Kostenvoranschlag (+/- 15%) des Planungsteams (Architektur, HLK, Elektro, Sanitär) geht von Gesamtkosten von rund CHF 540'000.-- (inkl. MWST) aus. Dabei hat man sämtliche, nicht absolut zwingenden Massnahmen weggelassen, wie z. B. eine neue Musikanlage, eine induktive Höranlage oder neues Mobiliar. Die wichtigsten Positionen im Überblick:

<b>bauliche Massnahmen</b> (Demontagen, Sanierung Parkettboden, Malerarbeiten, Brandschutzanpassungen, usw.)	CHF	135'000
<b>Elektroanlagen</b> (Starkstrom, Leuchten, Brandmeldeanlage, usw.)	CHF	112'000
<b>Heizung / Lüftung / Sanitär</b> (Wärmeverteilung, Lüftung Saal, sanitäre Anschlüsse)	CHF	102'000
<b>Bühnentechnik</b>	CHF	53'000
<b>Inventar</b> (Garderobe)	CHF	2'000
<b>Honorare und Nebenkosten</b>	CHF	90'000
Total Kosten Variante Instandhaltung exkl. MWST	CHF	494'000
8 % MWST	CHF	39'520
Total inkl. MWST	CHF	533'520
Rundung beantragter Kredit	CHF	540'000

Es ist vorgesehen, die Sanierungen im Herbst-Winter 2014-2015 zu realisieren. Im Investitionsplan 2014 ist bereits ein Betrag von CHF 300'000.-- für die Sanierung des Kronensaals eingesetzt. Die restlichen CHF 240'000.-- werden im Investitionsplan 2015 berücksichtigt.

Bei der vorgeschlagenen Sanierung handelt es sich um eine Investition im Finanzvermögen, die über CHF 500'000.-- liegt. Gestützt auf Art. 20 lit. h der Gemeindeordnung liegt die abschliessende Kompetenz zur Kreditbewilligung beim Grossen Gemeinderat.

#### *a) Folgekosten (Aufwände)*

Gemäss diesen Investitionskosten ergeben sich gemäss Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden, Handbuch 1984, Paragraph 37, folgende jährliche Kapitalfolgekosten und betrieblichen Folgekosten:

- **Kapitalfolgekosten** (Abschreibung und Verzinsung), mindestens 10 % der Nettoinvestitionen, d.h. CHF 54'000.--/Jahr
- **betriebliche Folgekosten** (Sachaufwendungen) 2 % der Bruttoanlagekosten, d. h. CHF 10'800.--/Jahr

Der approximative jährliche **Aufwand** beträgt somit **CHF 65'000.--**.

#### *b) Erträge*

Der Kronensaal ist im Pachtzins des Restaurants Krone explizit nicht inbegriffen. Die Benutzung des Saales durch den Pächter wird über eine Umsatzbeteiligung abgerechnet. Im Jahr 2012 beispielsweise betragen die daraus resultierenden Mietzinseinnahmen gerade mal CHF 1'600.--. Sollte der Saal gemäss vorliegendem Sanierungskonzept instand gestellt werden können und gleichzeitig der Drei-Linden-Saal verschwinden, ist mit einer deutlichen Zunahme der Belegungen, auch für Vereinsanlässe zu rechnen.

Es ist mit der Sanierung auch ein neues Betriebskonzept festzulegen, welches im Wesentlichen die nachstehenden Punkte regeln muss:

- Mietkosten für ortsansässige Vereine, Parteien, private Gesellschaften (Geburtstage, usw.), kommerzielle Veranstaltungen, Eigengebrauch der Stadtverwaltung.
- Catering: sollen die Mieter vollkommen frei sein, von wem sie Getränke und allenfalls Essen bestellen, oder soll es Vorgaben geben?
- Regelung Kostentragung für Saal-Reinigung, Kostenanteil an Toilettenbenützung (gleiche Anlage wie Restaurant), Beheizung, Mitbenützung des Parkplatzes, usw.

Sobald feststeht, ob und in welcher Tiefe der Saal saniert wird, wird der Stadtrat ein klares Betriebs- und Gebührenreglement ausarbeiten.

Bei den zukünftigen jährlichen Einnahmen können nur Abschätzungen und Annahmen gemacht werden, da weder aussagekräftige aktuelle Zahlen noch ein aktuelles Nutzungsreglement vorhanden sind. Zudem wurde der Saal wegen des schlechten Zustandes praktisch nicht mehr genutzt.

Annahme zukünftige jährliche Nutzungen mit entsprechenden, abgeschätzten Einnahmen:

- Mieten für Musikproben der Vereine (vormals im Saal Drei Linden) CHF 5'000.--/Jahr
- Hochzeiten, Feste, Veranstaltungen durchgeführt von Restaurant Krone CHF 10'000.--/Jahr
- kommerzielle Veranstaltungen von Privaten, Firmen, usw. CHF 10'000.--/Jahr

Der approximative jährliche **Ertrag** beträgt somit **CHF 25'000.--**.

Auch nach der Innensanierung ist eine kostendeckende Nutzung aufgrund der diversen Prämissen leider nicht erreichbar. Die Realisierung dieses Projekt soll im Jahr 2014/2015 erfolgen.

Der Saal, wie er sich aktuell präsentiert, ist jedoch noch viel schlechter bezüglich Kosten-/Nutzenverhältnis, d. h. er kostet die Stadt Wetzikon netto jährlich mehr als CHF 20'000.--, dies ohne Abschreibung und Verzinsung.

### **Erwägungen**

Damit der Kronensaal für die nächsten rund 15 Jahre wieder sinnvoll nutzbar ist, reicht es nicht, nur eine "Pinselrenovation" des Saales vorzunehmen. Sämtliche technischen Anlagen sowie die Sicherheitseinrichtungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften und müssen zwingend erneuert werden. An der Aussenhülle wird keine Sanierung vorgenommen. Die Realisierung dieses Projektes soll im Herbst-Winter 2014/2015 erfolgen.

Im Hinblick auf die angedachte Umnutzung der Liegenschaft Drei Linden ist für die Wetziker Vereine der Kronensaal von zentraler Bedeutung. Zudem kann durch eine adäquate Auffrischung eine Belebung und vermehrte Nutzung sichergestellt werden. Dies kommt wiederum der Stärkung des Zentrums Oberwetzikon zu Gute.

Auch nach der Realisierung des Sanierungskonzeptes ist eine kostendeckende Nutzung aufgrund der diversen Prämissen vermutlich nicht erreichbar und realistisch. Der Saal, wie er sich aktuell präsentiert, weist jedoch ein noch viel schlechteres Kosten-/Nutzenverhältnis auf, d. h. er kostet die Stadt Wetzikon netto jährlich mehr als CHF 20'000.--, dies ohne Abschreibung und Verzinsung.

Der Stadtrat erachtet das nun vorliegende Sanierungskonzept mit der Variante Instandhaltung als Übergangslösung in Anbetracht des Zeithorizontes von rund 15 Jahren bis zum geplanten Neubau Kronensaal als zielführend, finanziell verkraftbar und vernünftig. Zudem kann damit die seitens der damaligen Gemeindeversammlung als erheblich erklärte Initiative Hirzel bedürfnisgerecht umgesetzt werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das vorliegende Projekt für die Sanierung des bestehenden Kronensaales wird zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtrat Hanspeter Bosshard)

*Bewilligung eines Kredits von Fr. 540'000.-- für die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaals.*

*Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 2016.*

3. Auf den Abschluss der Sanierung hin ist ein entsprechendes Betriebs- und Gebührenreglement auszuarbeiten.
4. Die Abteilung Immobilien wird bevollmächtigt, nach erfolgter Kreditbewilligung durch das Parlament, die notwendigen Arbeiten entsprechend den Vorgaben der kantonalen Submissionsverordnung auszulösen und zu koordinieren (Konto 1.309.7022.00).
5. Die Abteilung Immobilien wird beauftragt, zuhanden des Stadtrates ein Betriebs- und Gebührenreglement für den Kronensaal auszuarbeiten.

#### **Stadtrat Wetzikon**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

#### **Mitteilung an**

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Finanz- + Immobilienvorstand
- Abteilung Immobilien
- Abteilung Finanzen
- BDO AG, Pappelstrasse 12, 8622 Wetzikon
- Initiant und Mitunterzeichnende

bod/kut

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

**Geschäft 29.02.3 Kronensaal, Sanierung und Instandsetzung; Kreditbegehren Fr. 540'000.--**

**2/2014**

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:**

Das Kreditbegehren für die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaals abzulehnen.

**Begründung**

- Das vorliegende Sanierungskonzept überzeugt schon für sich nicht. Aufgrund der gewählten Minimalvariante (um möglichst wenig Geld auszugeben) erfüllt der Saal auch hinterher kaum die üblichen Anforderungen. Die Nutzungshäufigkeit und der Mietertrag bleiben damit tief. Weitere Anpassungen, etwa bezüglich Sound- und Lichttechnik, Sanitäreanlagen oder Mobiliar würden hingegen mit weiteren CHF 100'000.00 bis CHF 150'000.00 zu Buche schlagen. So oder so eine zu hohe Investition in eine provisorische Übergangslösung.
- Ausserdem ist heute ein *konkretes* Bedürfnis der Vereine, aber auch von Privaten und Firmen, an diesem Saal nicht ausgewiesen.

Wetzikon, 6. Oktober 2014